



Gemeindeverwaltung

BENÜTZUNGS-BEWILLIGUNG DER MEHRZWECKHALLE UND/ODER DER AULA

1. Die Gemeindeverwaltung hat dem Gesuch gemäss Vorderseite

- entsprochen nicht entsprochen

2. Begründung / Spezielle Bestimmungen

Einrichtungsarbeiten: Nur nach Absprache mit den tangierten Benützern möglich
Parkierung: Nur auf Schulareal, weitere Parkplätze nach Absprache mit Grundeigentümern möglich.

Weiteres: Auf dem ganzen Schulhausareal ist Rauchverbot, Ausnahme Raucherecke bei Veranstaltungen!

3. Benützungsgebühr

Ordentliche Gebühr (Übertrag) Fr.

Reduktion ja nein Fr. -

Entschädigung Abwart (Reparaturen, Reinigungsaufwand, Präsenzzeit) Fr.
Fr. 60.00 / Std.

Beschädigungen:

- defektes Geschirr Fr.

- Fr.

Verschiedenes:

- Kehrriech Fr.

- Fr.

Totalbetrag (Festsetzung nach Abnahme) Fr.

Die Benützungsgebühr ist innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu überweisen.

4. Gegen die vorstehenden Verfügungen bzw. Rechnungsstellungen kann innert 20 Tagen seit Zustellung beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden.

Gemeindeverwaltung Ermensee

6294 Ermensee,

Carina Brun

Mitteilung geht an:

- Gesuchsteller, p.A. verantwortliche Person
- Hauswart
- zuständiger Gemeinderat



Gemeindeverwaltung

GESUCH ZUR BENÜTZUNG DER MEHRZWECKHALLE UND/ODER DER AULA

Das Gesuch ist an die Gemeindeverwaltung Ermensee einzureichen.

1. Gesuchsteller/in
2. Verantwortliche Person
- Adresse
- Telefon
3. Art des Anlasses
4. Zeitpunkt des Anlasses Datum von bis
5. Eintrittspreise ja nein Wenn ja, Fr.
6. Gewünschte Räumlichkeiten und Einrichtungen
zutreffendes bitte ankreuzen ↓ offen lassen
 - Mehrzweckhalle (350 Plätze Konzertbestuhlung / 330 mit Tischen)** Fr.
 - Komplette Einrichtung mit /ohne Bühne
 - Küche
 - Konsumation / Unterhaltung
 - Aula (geschlossen 60 Plätze mit Tischen / offen 270 mit Tischen)** Fr.
 - Beamer Mikrophon
 - Komplette Einrichtung Küche
 - Konsumation / Unterhaltung
 - Garderobenraum / Dusche**
 - WC-Anlagen**
 - Aussenanlagen**
7. Einrichtungsarbeiten Datum von bis
8. Hauptprobe(n) Datum von bis
9. Übernahme- und Rückgabetermin der Räume sowie Schlüsselbezug während der ordentlichen Arbeitszeit nach Absprache mit Hauswart Beat Müller ☎ Privat: 062 777 24 82 / Natel: 079 817 98 85
10. Der/die Unterzeichnete/n bestätigt/en, die Benützungs- und Gebührenordnung der Schulanlage Ermensee zu kennen und gibt/geben die Zusicherung zur Abgabe der benützten Räumlichkeiten laut dieser Verordnung.
11. Bei Konsumation ist bei der Luzerner Polizei, Gastgewerbe und Gewerbepolizei die Wirtebewilligung einzuholen.
12. Bemerkungen:

Ort, Datum und Unterschrift
des Gesuchstellers

Entscheid siehe Rückseite